

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 25/17/31

in Bezug auf die Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20.11.2014

für das Themennetzwerk

„Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Schweinehaltung unter Berücksichtigung der Senkung des Risikos des Auftretens von Schwanzbeißen unter besonderer Berücksichtigung von Automatisierungstechniken (Ferkelaufzucht und Schweinemast)“
vom 21.12.2017

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **landwirtschaftliche Praxisbetriebe** zur Mitwirkung im „Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ (MuD Tierschutz).

Demonstrationsbetriebe vermitteln der Praxis mit Hilfe der Beratung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum neuste Erkenntnisse und Verfahren, die zu einer Verbesserung des Tierschutzes über das bisherige Niveau hinaus führen. Die Demonstrationsbetriebe werden bei der Umsetzung durch Berater des Tierschutz-Kompetenzzentrums betreut und erhalten praxisgerechte Anleitung bei der Planung und Durchführung der tierschutzverbessernden Maßnahmen. Für die Demonstrationsbetriebe erarbeiten die Berater des Tierschutz-Kompetenzzentrums gemeinsam mit der Betriebsleitung eine auf die Betriebe abgestimmte, optimierte Vorgehensweise (Maßnahmenplan). In diesem Maßnahmenplan werden die umzusetzenden Maßnahmen, die auch Umbaumaßnahmen betreffen können, festgelegt. Der Maßnahmenplan wird regelmäßig (mindestens halbjährig) überprüft und angepasst.

Eine detaillierte Darstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens ist der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zu entnehmen.

Deutschlandweit werden für das Themennetzwerk „Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Schweinehaltung unter Berücksichtigung der Senkung des Risikos des Auftretens von Schwanzbeißen unter besonderer Berücksichtigung von Automatisierungstechniken (Ferkelaufzucht und Schweinemast)“ bis zu fünf Ferkelaufzuchtbetriebe und bis zu fünf Schweinemastbetriebe gesucht, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren als Demonstrationsbetriebe in diesem Modellvorhaben beteiligen möchten.

Ziel dieses MuD Tierschutz Themennetzwerkes ist es, unkupierte Schweine erfolgreich zu halten und die Erfahrungen darüber Fachkollegen zu vermitteln. Durch das bundesweite Netzwerk an Demonstrationsbetrieben werden neuste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie innovative Entwicklungen bzgl. der Minimierung des Risikos des Auftretens von Schwanzbeißen in die Praxis übertragen. Die teilnehmenden Betriebe erhalten intensive Beratung und setzen Maßnahmen in ihrer Schweinehaltung um, die dazu beitragen, das Risiko für das Auftreten von Schwanzbeißen bei Schweinen zu minimieren.

Mögliche Förderung der Demonstrationsbetriebe bei der Verbesserung des Tierschutzes:

Förderfähig sind projektbedingte zusätzliche Beratungsleistungen, projektspezifische Betriebsausgaben, projektbedingte zusätzliche Personalausgaben und Einkommensverluste, wenn den Demonstrationsbetrieben aufgrund der Durchführung des Vorhabens nachweislich wirtschaftliche Einbußen entstehen bzw. entstanden sind. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Wissenstransfer förderfähig, die dazu dienen, neue tierschutzrelevante Erkenntnisse und innovative Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme modellhaft in die Praxis einzuführen und zu demonstrieren. Die durch das Vorhaben verursachten Ausgaben sind bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 100.000 Euro pro Betrieb förderfähig. Zusätzlich sind projektspezifische Investitionen, die einer Verbesserung des Tierschutzes dienen, zu maximal 40 Prozent förderfähig, sofern die Investitionen über geltende Unionsnormen hinausgehen. Teilnehmende Betriebe erhalten eine Zuwendung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung. Ausführliche Informationen sind der Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20. November 2014 (unter www.mud-tierschutz.de) zu entnehmen.

Grundvoraussetzungen zur Teilnahme eines Betriebes an den Themennetzwerken:

- Landwirtschaftliche Ferkelaufzucht und/oder Schweinemast im Haupterwerb mit KMU-Status (kleine und mittlere Unternehmen)
 - Konventionelle oder ökologisch wirtschaftende Betriebe außer Freilandhaltung
 - Mindestens vierwöchige Säugezeit der Ferkel im Netzwerk „Ferkelaufzucht“
 - Bereitschaft zur Optimierung der Haltungsbedingungen und Anwendung von Automatisierungstechniken mit dem Ziel, das Risiko für Schwanzbeißen zu minimieren
 - Bereitschaft zum Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei einem Teil der Tiere
 - Selbsteinschätzung des Betriebsleiters, inwieweit der Betrieb die Anforderungen des Netzwerkes erfüllen kann
 - Der Betrieb muss angekündigten Betriebsbesuchen durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum (inkl. Fotodokumentation) zur weiteren Einschätzung der Eignung als Demonstrationsbetrieb zustimmen und dieses bei seiner Arbeit unterstützen
 - Tierärztliche Bescheinigung zum Status quo bezüglich des Auftretens von Ohr- bzw. Schwanzbeißen im aktuellen Bestand
 - Gleichzeitige Bewerbung eines Ferkelaufzuchtbetriebs und eines oder mehrerer Schweinemastbetriebe, der/die von diesem Betrieb Tiere bezieht/beziehen (feste Lieferbeziehung); bei arbeitsteiligen und geschlossenen Systemen müssen sich beide Betriebe bzw. Betriebszweige der Schweinehaltung bewerben
- ODER
- Bereitschaft unkupierte Tiere von einem anderen Betrieb im Netzwerk abzunehmen bzw. zu liefern

Folgende Eigenschaften werden bei der Auswahl der Betriebe positiv gewertet:

- Nachweis über die Teilnahme an einem privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungssystem (z.B. Vertrag/ Zertifikat über die Teilnahme an QS oder Bio-Kontrolle)

- Nachweis über tierbezogene Leistungsdaten
- Empfehlungsschreiben von Berater und/oder Bestandstierarzt zur Teilnahme an o.g. Themennetzwerk

Mögliche, umzusetzende Maßnahmen für die Betriebe (beispielhaft):

u.a.

- Vorrangig Einbau bzw. Anschaffung von Automatisierungstechniken (z.B. Rohrleitungssystem für die Verteilung von Raufutter und Beschäftigungsmaterial, Technisierung der Verteilung von Einstreumaterialien, technische Einrichtungen zur Optimierung des Güllesystems)
- Optimierung der Haltungsumwelt (z.B. Reduzierung der Besatzdichte, wechselndes Beschäftigungsmaterial bzw. neue innovative Beschäftigungsmaterialien, Optimierung der Buchtenstrukturierung, Optimierung der Klimaführung und Thermoregulation der Tiere)
- Optimierung des Fütterungssystems, der Wasseraufnahme und -qualität
- Optimierung der Tierbetreuung und des Managements durch Automatisierungstechnik
- Optimierung der Tierbeobachtung durch Betreuungspersonal und Kamertechnik
- Intensivierung fester Lieferbeziehungen zwischen Ferkelaufzüchter und Schweinemäster
- Umsetzung der Kriterien des geplanten staatlichen Tierwohllabels oder anderen Labels zur Verbesserung des Tierschutzes/Tierwohls

Erwartungen an einen zukünftigen Demonstrationsbetrieb Tierschutz (Pflichten):

- Ein Betriebsspiegel mit betriebsrelevanten Daten liegt vor.
- Der Betriebsleiter hat die Datenerhebung (von tierschutzrelevanten Daten) auf seinem Betrieb durch den Berater und ggf. andere Personen kooperativ zu unterstützen und teilweise selbsttätig durchzuführen.
- Der Betriebsleiter hat an allen Netzwerktreffen teilzunehmen. Fahrtkosten und Zeitaufwand werden entsprechend vergütet.
- Der Betriebsleiter muss bereit sein, auf den Netzwerktreffen seine Erfahrungen und Erkenntnisse den anderen teilnehmenden Berufskollegen offenzulegen.
- Die Netzwerktreffen finden abwechselnd auf den im Netzwerk beteiligten Betrieben statt. Der jeweilige Betriebsleiter muss somit bereit sein, die anderen teilnehmenden Berufskollegen, Fachberater, Wissenschaftler, Vertreter von Veterinärämtern, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Verbänden sowie Vertreter des Tierschutz-Kompetenzzentrums auf seinem Betrieb zu empfangen. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Netzwerktreffen wird der Betriebsleiter von dem Tierschutz-Kompetenzzentrum unterstützt.
- Durchführung von mindestens vier Multiplikatorenveranstaltungen auf dem Betrieb mit insgesamt mindestens 40 qualifizierten Teilnehmern (Landwirte, Berater, Multiplikatoren). Multiplikatorenveranstaltungen können zum Beispiel in Form von Hofführungen oder anderen Veranstaltungen mit fachlichen Inhalten zum Thema des Netzwerks erfolgen. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Multiplikatoren-

veranstaltungen wird der Betriebsleiter von dem Tierschutz-Kompetenzzentrum unterstützt.

Auswahlkriterien

Es werden Betriebe aus allen Regionen Deutschlands gesucht, insbesondere aus den Schwerpunktreionen der Ferkelaufzucht und Schweinemast. Die Auswahl der Betriebe erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- Regionale Verteilung der Betriebe
- Vorbildcharakter des Betriebes
- Innovationsbereitschaft
- Realisierbarkeit der Maßnahme auf dem Betrieb
- Kommunikationsfähigkeit

Kontaktaufnahme, Postadresse:

Tierschutz-Kompetenzzentrum
c/o FiBL Projekte GmbH
Weinstraße Süd 51
D-67098 Bad Dürkheim

E-Mail: tierschutz@fibl.org
Tel: 069-7137699-33 (Mo.-Do. 10-12 und 14-16 Uhr)

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem Tierschutz-Kompetenzzentrum Kontakt aufzunehmen. Die Interessensbekundung erfolgt schriftlich beim Tierschutz-Kompetenzzentrum und muss eine Eigeneinschätzung und Beschreibung enthalten, ob und inwieweit der Betrieb die o.g. Anforderungen erfüllt. Zusätzlich ist eine Beschreibung des Betriebes einzureichen. Die auszufüllenden Unterlagen finden Sie auf der Projekt-Homepage www.mud-tierschutz.de zum Herunterladen.

Die Interessensbekundung ist schriftlich und unterschrieben per Post bis spätestens **05.02.2018** (es gilt das Datum des Posteingangs) unter oben genannter Adresse des Tierschutz-Kompetenzzentrums einzureichen. Eine Bestätigung über den Eingang der Interessensbekundung wird jedem Betrieb postalisch zugesendet. Interessensbekundungen, die nicht unterschrieben sind, werden nicht berücksichtigt. Fernschriftliche und elektronische Interessensbekundungen sind nicht zugelassen.

Von den Betrieben, die ihr Interesse bekundet haben, werden nach den o.g. Anforderungen und Auswahlkriterien die geeignetsten ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Demonstrationsbetrieb im Rahmen der o.a. Interessensbekundung besteht nicht.

Bonn, 21.12.2017

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
In Vertretung

Dr. Natt